



Aktuelle Hygieneregeln KSC Hemer e.V.

Stand 24.08.2021

Neu!

1. Das Betreten des Clubgeländes und des Clubhauses ist nur vollständig immunisierten oder getesteten Personen gestattet. Die Testung darf höchstens 48 Stunden zurückliegen.
2. Vollständig geimpfte, genesene Mitglieder und ihre Gäste zeigen einmalig ihr Zertifikat bei Hennemanns.
3. Getestete Mitglieder zeigen bei jedem Besuch ihr aktuelles Testzertifikat eines Antigen-Schnelltestes. Selbsttest können nicht akzeptiert werden.
4. Vorstandsmitglieder und Familie Hennemann sind berechtigt stichprobenartige Überprüfungen durchzuführen. Dazu sind wir gemäß §4(5) der CoronaSchVO verpflichtet.
5. Kinder im schulpflichtigen Alter gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.
6. Im Clubhaus und in der Gastronomie (inklusive Terrasse) ist das Tragen von Schutzmasken Pflicht.
7. Die Nutzung der Umkleide- und Duschbereiche ist erlaubt.
8. Die Plätze in der Gastronomie werden zugewiesen. Das selbstständige Umsetzen von Tischen und Stühlen ist nicht gestattet. Nur mit Zustimmung von Hennemanns.
9. Eine Registrierung ist nicht mehr notwendig.